



FAUSTO PODAVINI

FOTO-TABLEAU

## Vom Fortschritt überrollt 4/5

Wenn eine Stammesgemeinschaft aus ihrem angestammten Lebensraum verdrängt und ihrer Existenzgrundlage beraubt wird, sind gewisse Folgeerscheinungen fast unvermeidbar. Was bei den australischen Aborigines und in den nordamerikanischen Indianerreservaten ein Dauerproblem ist, schleicht sich jetzt auch ins Tal des Omo-Flusses ein; nirgendwo in Äthiopien wird mehr Alkohol konsumiert als dort. Bei der früheren Subsistenz- und Tauschwirtschaft kam unter den Einheimischen nur wenig Geld in Umlauf; seit sie vermehrt auf den Handel mit Mitarbeitern von in der Region tätigen ausländischen Firmen und auf Einkünfte aus dem Tourismus angewiesen sind, ändern sich die Lebensgewohnheiten. Allenthalben werden Lokale wie dieses eröffnet, wo das preiswerte, in der Region hergestellte Maisbier ausgedient wird, und der Zulauf ist so gut wie sicher. Die Männer in Fausto Podavini's Bild gehören zum Stamm der Bodi – einer der Ethnien, die von den Zwangsumsiedlungen betroffen sind, welche der Staat im Interesse industrieller Landwirtschaftsprojekte vornimmt.

Medizinische Grundversorgung

# Gesundheitspolitik verletzt Menschenrechte

Gastkommentar  
von ANDREAS KLEY

Der Schweizer Gesundheitsmarkt hat ein Volumen von etwa 85 Milliarden Franken pro Jahr. In diesem attraktiven Markt lassen sich enorme Umsätze erzielen. Es ist allerdings kein normaler Markt mit Anbietern und Nachfragern, sondern es besteht das bekannte Dreiecksverhältnis von Patienten, Leistungserbringern und Krankenkassen einerseits und der öffentlichen Hand andererseits.

Das Parlament ist durchsetzt von zahlreichen Akteuren, die gegenläufige Partikularinteressen verfolgen. Die Politik hat auf die ökonomischen Probleme mit der Einführung von künstlichen Wettbewerben, Scheinprivatisierungen und echten Privatisierungen reagiert. Neue Wettbewerber, namentlich internationale Konzerne, drängen in den Markt und nehmen diesen Ball dankbar auf. Dabei kommt es zu grundlegenden Strukturveränderungen.

In diesem Umfeld sind die Anbieter von Gesundheitsleistungen die einzigen, die realisieren, wie man sparen kann und wie sich damit die Gewinne erhöhen lassen. Für alte, alleinstehende und in ihrer Urteilsfähigkeit beeinträchtigte Menschen hat das schon heute dramatische Auswirkungen, denn sie sind von der Qualität der erbrachten medizinischen und pflegerischen Leistungen besonders abhängig.

Nach Art. 117a Abs. 1 der Bundesverfassung haben Bund und Kantone «für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität» zu sorgen. Sie müssen genügend medizinisches Personal zur Verfügung stellen und von den Leistungserbringern verlangen, dass die in der Pflege tätigen Personen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden.

Die eidgenössische Politik hat wenig in diese Richtung unternommen. Der Bundesrat beschränkt sich auf kosmetische Massnahmen, etwa eine Imagekampagne für Pflegeberufe; er glaubt, das löse dieses gravierende Problem. Die Ausbildung qualifizierter Pflegefachpersonen ist kein Thema. Tatsächlich nimmt die Qualität der Pflege entgegen dem Massnahmenkatalog des Bundesrates ab, das Betreuungsverhältnis zwischen Patientinnen und Patienten und Pflegefachpersonen verschlechtert sich laufend, und die Kantone bilden aus Spargründen zu wenige Pflegefachpersonen aus. Dafür fahren sie die Apparatemedizin, die Informatik und die Pharmaversorgung hoch. Deren Lobby hat sich durchgesetzt.

Das hat zur Folge, dass die diplomierten Pflegefachpersonen sowie die Ärztinnen und Ärzte stundenlang vor Bildschirmen sitzen und Daten eingeben. Die Dokumentierung und Leistungserfassung ist anscheinend wichtiger als die Gesundheitsversorgung am Bett, und das eigentliche Hauptanliegen von Ärzteschaft und Pflege, der kranke, leidende Mensch, rückt in den Hintergrund. Aus Kostengründen versorgt ein zunehmend wenig oder ungeschultes Personal die Kranken und sediert diese notfalls, um den Zeitdruck zu lindern. Die publik gewordenen Skandale um die gravierende Misshandlung von Patientinnen und Patienten in Pflege- und Altersheimen sind nur die extremsten Auswüchse einer mangelhaften medizinischen Versorgung und Pflege. Dabei steigt der Bedarf an Betreuung, weil immer mehr Menschen immer älter werden, wie ein Bericht zu einer aktuellen Studie der Paul-Schiller-Stiftung aufzeigt ([www.gutalern.ch](http://www.gutalern.ch)).

Mit dieser Unterfinanzierung der persönlichen Betreuung durch Ärzte und Pflegefachpersonen und der gleichzeitigen Überversorgung durch Apparatemedizin, Informatik und Pharma verletzt das schweizerische Gesundheitssystem die Menschenrechte. Betroffen sind die noch urteilsfähigen, alten Menschen, die einer solchen Behandlung entgegen wollen, wie auch die urteilsunfähigen Personen, die solchen Einrichtungen ausgesetzt sind. Bund und Kantone missachten das Recht auf (Privat-)Leben sowie das Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung. In einem das Recht auf Privatleben betreffenden Fall führte der Gerichtshof für Menschenrechte aus, dass den Staaten die positive Pflicht obliegt, die effektive Beachtung der physischen und psychischen Integrität zu sichern (Urteil Hämäläinen, Nr. 37359/09). Alle Staatsgewalten müssen für Normen und Strukturen sorgen, die das Recht auf Leben verwirklichen. Das gilt speziell für den Bereich der Langzeitpflege: Die schutzbedürftigen und demenz Patientinnen und Patienten müssen durch eine angemessene Betriebsausstattung und Organisation vor Vernachlässigung, Misshandlungen und Tötung geschützt werden.

In der Schweiz verletzen Parlament und Bundesrat ihre Schutzpflichten grob, indem sie in Gesetzgebung und in Finanzierung strikt am Grundsatz festhalten, dass die Ökonomie der Humanität vorgeht.

Andreas Kley ist Professor für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich.

Der willkürlich inhaftierte ukrainische Filmregisseur Oleg Senzow

# Russlands böses Foul

Gastkommentar  
von KATERYNA BOTANOVA

Am 14. Mai ist der ukrainische Regisseur Oleg Senzow, der in Russland in einem Schauprozess wegen Terrorismus zu zwanzig Jahren Lagerhaft verurteilt worden ist, in einen unbefristeten Hungerstreik getreten. Er fordert die Freilassung aller politischen Gefangenen aus der Ukraine, die in Russland inhaftiert sind. Heute beginnt die Fussball-WM, doch ist «Sport jenseits der Politik», wie er nun propagiert wird, wirklich möglich?

Senzow, der von der Krim kommt, wurde im Mai 2014 auf der kurz zuvor von Russland besetzten Insel festgenommen. Der russische Geheimdienst beschuldigte ihn, Brandanschläge auf das örtliche Büro der russischen Regierungspartei «Einiges Russland» geplant und das Lenin-Denkmal in Simferopol gestürzt zu haben. Im August 2015 wurde Senzow wegen der «Gründung einer terroristischen Vereinigung» von einem Gericht in Rostow schuldig gesprochen verurteilt.

Weder Senzow noch Olexandr Koltschenko, der ebenfalls von der Krim stammt und für seinen Kampf gegen die russische Besetzung zu zehn Jahren Lager verurteilt wurde, haben sich schuldig bekannt. Unter Verweis auf seine ukrainische Staatsbürgerschaft hat Senzow betont, er könne nicht von einem russischen Gericht verurteilt werden. Senzows Anwalt sowie Menschenrechtler in Russland haben von Beginn an darauf verwiesen, dass der Fall konstruiert sei und die Beweise nur von einem einzigen Zeugen kämen, dessen Aussagen unter Folter erpresst worden seien, was dieser später auch bestätigt habe. Die russische Menschenrechtsorganisation «Memorial» hat Senzow und Koltschenko als politische Gefangene anerkannt.

Von Anfang an war klar, dass die russischen Behörden mit dem Fall Senzow ein Exempel statuieren wollten, um denjenigen, die sich gegen die Besetzung der Krim zu wehren gedachten, eine klare Botschaft zu senden: Der Weg ins Straflager ist sehr einfach und sehr kurz, Beweise sind dafür nicht erforderlich, und das Urteil braucht in keinem Zusammenhang mit der Anklage zu stehen. Auch ein Antifaschist kann als radikaler Nationalist verurteilt werden. Selbst wenn früher ähnliche Fälle, die in Russland durchaus zahlreich vorkamen, als Eigentumsdelikte behandelt wurden, ist es möglich, jemanden wegen Terrorismus zu zehn oder zwanzig Jahren Lager zu verurteilen.

Wegen der absurden Vorwürfe und der unangemessen hohen Strafe machte der Fall Senzow von Anfang an Furore. Renommierter Journalisten, Schriftsteller und Menschenrechtler verfassten Dutzende von Artikeln, Unterstützungs- und Solidaritätsaktionen fanden statt, offene Briefe und Appelle wurden unterzeichnet. Etliche Filmfestspiele, insbesondere das Festival in Cannes und die

Berlinale, führten Solidaritätsaktionen durch und zeigten in ihren Wettbewerben Filme, in denen die Freilassung Senzows gefordert wurde.

Natürlich hatte der sowjetische Kommunismus kein weltweites Monopol auf den politischen Terror. Trotzdem lassen sich klare Parallelen zwischen den Repressionsapparaten der Sowjetunion und des heutigen Russland ziehen. Der Hungerstreik, die Protestform, die Oleg Senzow gewählt hat, dieses radikale, hoffnungslose und in seiner letzten Konsequenz grausame Mittel stammt noch aus der sowjetischen Zeit.

Der ukrainische Dissident und Menschenrechtler Semen Glusman, der viele Jahre in sowjetischen Lagern absitzen musste, äusserte sich zu Senzows Hungerstreik folgendermassen: «Dass die Menschen gleichgültig reagieren, ist merkwürdig. Oder auch nicht. Als ich in den siebziger Jahren zweimal aus Protest lange hungerte, mit Zwangsernährung natürlich, einer unglaublich grausamen Praxis, konnte ich keine Freilassung erwirken. Protestiert habe ich gegen das dreist grinsende Böse.»

Die Gleichgültigkeit ist auch ein Thema in den Erinnerungen des sowjetischen Schriftstellers und Dissidenten Anatoli Martschenko. In den Augen der Welt «existierten wir einfach nicht. Diese Ungerechtigkeit trieb uns zur Verzweiflung. Es war die Verzweiflung der zur Vergessenheit Verdammten». 1986 trat Martschenko, der sein halbes Leben in sowjetischen Lagern verbracht hatte und gerade zum sechsten Mal zu zehn Jahren Haft verurteilt worden war, in einen Hungerstreik. Er hungerte 117 Tage, wie seinerzeit Glusman wurde auch er zwangsernährt. Im Dezember 1986 starb Martschenko. Ein paar Monate später waren alle politischen Gefangenen in der Sowjetunion frei. Die Perestrojka hatte begonnen.

Heute gibt es in Russland wenig Hoffnung auf eine Perestrojka. Dass Senzow freigelassen werden könnte – ganz zu schweigen von all den anderen politischen Gefangenen in Russland –, wagt kaum jemand zu hoffen. Was bleibt, ist, sich gegen die Gleichgültigkeit zu stemmen, nicht zuzulassen, dass die politischen Gefangenen in Russland vergessen werden, wie dies seinerzeit den sowjetischen Gefangenen widerfuhr.

Die Parole «Sport jenseits der Politik» ist ein Persilschein für ein Regime, das Oppositionelle umbringt, verschleppt, vergiftet, das Straftatbestände erfindet, einseitig internationale Vereinbarungen kündigt, sich in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten einmischte und sich weisse Handschuhe überstreift, um das Blut an den Fingern zu verbergen. Sage nach dem Fest des Fussballs niemand, er habe von alledem nichts gewusst.

Kateryna Botanova ist Kulturwissenschaftlerin und Journalistin. Sie kuratiert das Festival Culture escapes in Basel. – Aus dem Ukrainischen von Claudia Dathe.